

teamgeist

Das Magazin der **SCHNEIDER + PARTNER** Beratergruppe | 2·21



Die Zukunft des Geldes

Netzwerkveranstaltung „Fit für die Zukunft“

Seiten 2 und 6 bis 10

Steuerliche Förderung Ihrer Ideen

Das Forschungszulagegesetz ermöglicht F&E-Tätigkeiten

Seite 12

Graf Treuhand GmbH

Erfahrene Berater helfen in Sondersituationen

Seiten 20 bis 21

Das Recht der GbR im Wandel

Die Modernisierung des Personengesellschaftsrechts

Seite 14

Ihr Plus an Beratung



Die Zukunft des Geldes – prominent besetzt diskutiert

Über Trends in der Finanzwirtschaft und das Geld von morgen sprachen in der Netzwerkreihe „Fit für die Zukunft“ der Schneider + Partner Beratergruppe GmbH und der Dresden International University am 28. September prominente Gäste. Redner und Podiumsteilnehmer waren Prof. Dr. Beermann, Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank, Eva Donsbach, Wealth Managerin bei der HypoVereinsbank Berlin, Folker Hellmeyer, Chefanalyst der Fondsgesellschaft Solvecon Invest, Prof. Dr.-Ing. habil DEng. Dr. h.c. mult. Hans Müller-Steinhagen, Robert Straubhaar, Unternehmer und Geschäftsführer von UNITED RIVERS in Basel, Prof. Dr. Volker Tolkmitt, Blockchain Competence Center Mittweida und Tobias Vogler, Gründer des Tauschnetzes Elbtal. Moderiert wurde die Veranstaltung von Holger Scholze, bekannt als NTV-Börsenexperte. Mehr über die Veranstaltung lesen Sie auf den Seiten 6 bis 10.



Liebe Leserinnen und Leser,

Veränderung ist etwas Gutes. Sie holt das Beste aus uns heraus und stellt alte Gewohnheiten auf die Probe. Obwohl der Status quo meistens bequem und sehr viel angenehmer ist: Für den Fortschritt ist Veränderung unvermeidbar.

Schneider + Partner hat die Symptome des Wandels erkannt und sich in den letzten Jahren einer entscheidenden Veränderung gestellt. Mit dem Zusammenschluss der drei GmbHs Schneider + Partner, Mulansky + Kollegen Rechtsanwälte und Graf Treuhand Ende 2019 haben wir einen großen Schritt in Richtung Zukunft gewagt. Wir haben uns die Fragen gestellt: Was macht uns als Einzelunternehmen aus und welche Stärken bringt jeder von uns in die Beratergruppe ein? Was schätzen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an uns und wie können wir ihnen das bestmögliche Arbeitsumfeld bieten? Was brauchen unsere Mandanten und wie können wir unsere Kompetenzen noch besser nach außen kommunizieren?

Sie haben es vielleicht schon an der ein oder anderen Stelle bemerkt, sei es auf unserer Website, auf den Social-Media-Kanälen oder direkt an unseren Standorten: Die Schneider + Partner Beratergruppe erstrahlt in neuem Licht. Wir haben in den letzten eineinhalb Jahren intensiv an unserer Arbeitgebermarke gefeilt – und das Ergebnis kann sich sehen lassen! Ein großer Dank gilt an dieser Stelle unseren über 280 Mitarbeitenden, ohne die wir heute nicht gemeinsam in einem so erfolgreichen Verbund arbeiten würden. Sie haben den Weg zu einer neuen und frischen Arbeitgebermarkenkommunikation geebnet und unsere Marke mit vollem Engagement mitgestaltet. In dieser Ausgabe werfen wir auf den Seiten 16 bis 19 einen Blick auf diesen Prozess und lassen Sie an den Kommunikationsstrategien und kreativen Ideen der neuen Arbeitgebermarke teilhaben.

Das Stichwort Fortschritt beschäftigte auch unsere Netzwerkreihe „Fit für die Zukunft“, die erstmals seit der Pandemie wieder vor Ort in Dresden stattfinden konnte. Wir haben uns in der letzten Veranstaltung mit einem Thema beschäftigt, das ebenso polarisiert wie eint: die Zukunft des Geldes. Auf den Seiten 6 bis 10 in diesem Heft können Sie die Veranstaltung in Bildern Revue passieren lassen. Wir nehmen Sie außerdem mit in eine spannende Diskussion über die Zukunft des Bargeldes, die Rolle von Banken im digitalen Zeitalter und die Beziehung zwischen Vertrauen, Zeit und Geld in unserer schnelllebigen Gesellschaft.

Wir wünschen Ihnen beim Lesen der Lektüre den einen oder anderen zündenden Gedanken und im Namen der Schneider + Partner Beratergruppe ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches neues Jahr.

Ihr

Klaus Schneider
Geschäftsführer der Schneider + Partner GmbH und Geschäftsführer der S+P Beratergruppe

Mario Litta
Geschäftsführer der Graf Treuhand GmbH und Geschäftsführer der S+P Beratergruppe

Thomas Mulansky
Geschäftsführer der Mulansky + Kollegen Rechtsanwälte GmbH und Geschäftsführer der S+P Beratergruppe

Knut Michel
Geschäftsführer der Schneider + Partner GmbH und Managing Partner der S+P Beratergruppe

Klaus Schneider



Mario Litta



Thomas Mulansky



Knut Michel



Wir beenden das Jahr 2021 mit einer Spende für den Moor- und Klima- schutz

Auch in diesem Jahr verzichtet die Schneider + Partner Beratergruppe auf Weihnachtsgeschenke für Mandanten und Geschäftspartner und unterstützt stattdessen da, wo Hilfe gebraucht wird: Wir spenden 5.000 Euro an die Michael Succow Stiftung in Greifswald. „Wir danken der Succow Stiftung für ihre erstklassige Arbeit und freuen uns sehr, einen Beitrag für den Fortgang und die Weiterentwicklung der Projekte zu leisten“, so Dr. Bernd Kugelberg, Geschäftsführer Schneider + Partner.

Natürlich hat sich die Schneider + Partner Beratergruppe neben der Spende an die Succow Stiftung auch im abgelaufenen Jahr mehrfach für soziale Zwecke engagiert und dabei die Maßnahmen an die besonderen Bedürfnisse des Jahres angepasst: So unterstützten wir im Sommer die Flutopfer nach der verheerenden Flutkatastrophe in Ahrweiler und Umgebung, spendeten an den Sonnenstrahl e. V. in Dresden und setzten uns für verschiedenste Kunst- und Kulturprojekte ein.

Wir bedanken uns herzlich für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit im nun ausklingenden Jahr. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Weihnachtszeit, ruhige und gesegnete Weihnachten sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Nordspitze der Insel Koos. Inmitten der Grasnelken brütet gut versteckt ein Austernfischer – der erste Brutnachweis seit vielen Jahren.



Rinderbeweidung ist ein für das Wachstum von Salzweidentorfen wichtiger Faktor und Teil des Managements der Succow Stiftung in den Karrendorfer Wiesen.

Die Michael Succow Stiftung – internationales Engagement für Moor- und Klimaschutz

Seit 1999 engagiert sich die Michael Succow Stiftung mit Sitz in Greifswald für Natur-, Moor- und Klimaschutz. „Wir sind uns sicher, dass unsere Moore nass und unsere Wälder naturnah sein müssen. Wir setzen uns ein für eine naturverträgliche Landnutzung, die Ökosysteme regeneriert und die biologische Vielfalt schützt. Und auch genau deshalb machen wir uns dafür stark, dass Schutzgebiete und Biosphärenreservate nicht nur national, sondern weltweit eingerichtet werden.“ Zu verdanken ist das dem Stifter Prof. em. Dr. Michael Succow. Er gründete die gemeinnützige und operativ arbeitende Stiftung mit dem Preisgeld des ihm verliehenen Right Livelihood Awards.

Die Succow Stiftung ist eine weltweit vernetzte und anerkannte Naturschutzinstitution. Heute setzen sich knapp 30 Mitarbeitende für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Ökosysteme unserer Erde ein. Schwerpunkte in der Stiftungsarbeit sind die Bereiche Moor und Klima, Schutzgebiete und Biosphäre, Naturerbe und Landnutzung sowie Forschung und Weiterbildung. Zum Schutz der Natur folgt die Stiftung dabei dem Dreiklang Erhalten, Haushalten und Werthalten und weist damit dem

Erhalt der Funktionstüchtigkeit der Ökosysteme höchste Priorität zu. Die Michael Succow Stiftung ist Partner im Greifswald Moor Centrum und biosphere.center.

Prof. em. Dr. Michael Succow ist ein Visionär mit Herzblut. Schon früh fühlte er eine tiefe Naturverbundenheit und begann in Kindheitstagen, seine Naturbeobachtungen über die biologische Einzigartigkeit und Vielfalt aufzuschreiben. Er studierte Biologie an der Universität Greifswald und promovierte auch dort. In der Endphase der DDR konnte er gemeinsam mit Weggefährten das Nationalparkprogramm initiieren: Knapp 12 % des DDR-Territoriums wurden als Großschutzgebiete ausgewiesen. Bis zur Wiedervereinigung gelang es, davon fast die Hälfte als Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke in den Einigungsvertrag einzubringen und damit endgültig zu sichern.

Eine Leistung, für die Michael Succow im Jahr 1997 den Alternativen Nobelpreis der Right Livelihood Award Foundation erhielt.

»Mein Wunsch, meine Hoffnung, mein Wirken in unserer Gesellschaft und in der Stiftung dienen dem Ziel, der Biosphäre mit den Menschen eine Zukunft zu geben.«

Zu Beginn des Jahres 2021 übergab Succow den Stiftungsratsvorsitz an seine älteste Tochter Kathrin Succow. Als Stifter bringt er sich jedoch weiterhin aktiv in die Stiftung ein. ■



Prof. em. Dr. Michael Succow



Die Zukunft des Geldes – das Geld der Zukunft

Die Netzwerkreihe „Fit für die Zukunft“ der Schneider + Partner Beratergruppe GmbH und Dresden International University spricht über Trends in der Finanzwirtschaft und das Geld von morgen.



Moderator
Holger Scholze

Wenn wir an Geld denken, denken wir längst nicht mehr nur an Münzen oder Scheine. Eine Zahlung mit Kreditkarte oder Smartphone, mit PayPal oder sogar Bitcoins ist im Zuge der Digitalisierung fast schon zur Normalität geworden. Vom einfachen Tauschgut hin zu komplexen kryptischen Währungssystemen: Wie wir mit Geld umgehen, verändert sich stetig. Kaum verwunderlich, denn auch die Gesellschaft befindet sich in einer digitalen Transformation. Hat das Bargeld also ausgedient? Sind Banken im Internet-Zeitalter überflüssig? Und überhaupt: Wie sieht das Geld der Zukunft aus?

Diesen und vielen weiteren Fragen widmete sich die Netzwerkveranstaltung „Fit für die Zukunft“ der Schneider + Partner Beratergruppe GmbH in Kooperation mit der Dresden International University am 28. September in Dresden, durch die der Moderator Holger Scholze perfekt führte. Lange war die Diskussion um Geld ein Tabu. Geld steht für Wohlstand und Macht ebenso wie für Verlust und Armut. Geld ist eine Grundlage unserer Gesellschaft. Dennoch gilt für viele Menschen immer noch: „Über Geld spricht man nicht!“ Dieses Tabu wurde nun von den rund 200 Teilnehmenden der „Fit für die Zukunft“-Reihe gebrochen. In eingehenden Referaten und einer abschließenden Podiumsdiskussion sprachen namhafte Referentinnen und Referenten über die Nachhaltigkeit von Papiergeld und längst überfällige Geldalternativen.

Sie diskutierten damit einhergehende Akzeptanz- und Verständnishürden und gingen der großen Frage nach, ob die Währung „Geld“ nicht ohnehin ausgedient hat.

Eine Welt ohne Bargeld?

Bar oder mit Karte? Diese Frage zieht sich wie kaum eine andere durch den Alltag der Deutschen. Das Frühstücksbrötchen beim Bäcker oder das Trinkgeld im Café: Für viele ist ein Leben ohne Bargeld unvorstellbar. Während die Kryptowährung Bitcoin in El Salvador zum offiziellen Zahlungsmittel erklärt wurde, hält man hierzulande an der Brieftasche fest. Warum ist das so? Bargeld gilt zunächst als robust und krisenfest. „Geld muss wertbeständig sein. Und gerade in Zeiten der Krise zeigt der Spruch ‚Bares ist Wahres‘ seine Gültigkeit“, erklärt Prof. Dr. Johannes Beermann, Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank, in seinem Eingangsreferat. Folker Hellmeyer, Chefanalyst bei SOLVECON Invest GmbH, sieht hinter der Bargeldaffinität der Deutschen auch historische Gründe: „Jedes Land hat sein Menetekel – und für uns in Deutschland sind das geschichtlich bedingt die Themen Inflation und Preiswertstabilität. Auch, weil wir politisch eine Geschichte haben, die von Autoritäten geprägt war, spielt die physische Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln eine große Rolle.“

Ein „Abschaffen“ des Bargeldes nach schwedischem Vorbild ist im Euro-Raum derzeit nicht vorgesehen – auch wenn es durchaus gesamtwirtschaftliche Vorteile mit sich bringen würde, auf diese Art von Cash zu verzichten. Denn Fakt ist: Bargeld kostet. Es ist kein Geheimnis mehr, dass die Produktionskosten



Prof. Dr. Beermann, Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank



Eva Donsbach, Wealth Managerin bei der HypoVereinsbank Berlin

von Ein- und Zwei-Cent-Stücken deren Wert übersteigen. Auch Geldwäsche und kriminelle Machenschaften werden oft mit Bargeld in Verbindung gebracht und könnten durch dessen Abschaffung eingedämmt werden. „Wir kommen um digitale Währungsalternativen nicht herum“, meint Eva Donsbach, Wealth Managerin bei der HypoVereinsbank Berlin. „Der Trend hin zu digitalen Kommunikations- und Transaktionswegen setzt sich fort. Unter anderem auch, weil es mit Bequemlichkeit verbunden ist.“

Elektronisch, digital, kryptisch

In zehn Jahren sähe die gesamte Finanzwirtschaft anders aus als wir sie heute für normal empfinden. Und das ginge eher schneller als langsamer, prognostiziert Hellmeyer. Der Finanzexperte sieht in der Digitalisierung der Währung eine große Chance am Horizont der Finanzwirtschaft. Wer darauf zu langsam reagiere, begehe einen großen Fehler. „Nur wer seine Daten kontrolliert, ist in dieser Welt souverän und dazu gehört es eben auch, digitale Zahlungssysteme anzubieten“, so Hellmeyer. Alternative Währungen und digitale Token schießen seit einigen Jahren wie Pilze aus dem Boden. Prof. Dr. Beermann sieht jedoch vorrangig den Staat in der Verantwortung, wertstabile Alternativen zu schaffen. Geld, so betonte er, sei ein öffentliches Gut. Während sich die Europäische Zentralbank (EZB) nur langsam an die Einführung eines E-Euro herantastet, steckt China bereits mitten in Feldversuchen. Dort werden Umsätze im Milliardenbereich mit digitalem Zentralbankgeld abgewickelt. Die Podiumsgäste und Referenten der „Fit für die Zukunft“ waren sich einig: Die Zukunft des Geldes ist digital.



Kryptowährung: zwischen Transparenz und Anonymität

Die Anonymität des Papiergelds machte es einst zum Zahlungsmittel Nummer eins in der Schattenwirtschaft. Heute bedarf es für anonyme Bezahlvorgänge lediglich eines Internetzugangs. Anfang des Jahres 2021 erreichte Bitcoin, die Mutter aller Kryptowährungen, einen neuen Höchstwert. Für Aufwind sorgten insbesondere Großinvestoren, die den Wert von Bitcoins schlagartig in die Höhe trieben. Während Konzernriesen wie Tesla oder Mastercard in der Welt der Kryptowährungen das große Geld wittern, gibt die hohe Volatilität Grund zur Vorsicht. Für Robert Straubhaar, Unternehmer und Geschäftsführer von UNITED RIVERS in Basel, ist Sicherheit ein entscheidender Faktor beim Abwickeln von Zahlungsströmen. „Eine kontrollierte und krisenfeste digitale Währung, wie etwa der E-Euro, wäre für mich die bessere Alternative.“



Robert Straubhaar, Unternehmer und Geschäftsführer von UNITED RIVERS in Basel

Auch Folker Hellmeyer sieht in Kryptowährungen in erster Linie ein Spekulationsobjekt: „Man schreibt Bitcoins und Co. oft einen Währungscharakter zu, den sie eigentlich gar nicht haben. Dafür brauche ich eine Rechtsdefinition, einen Rechtsraum und einen Rechtsrahmen und genau der ist bei den sogenannten Kryptoanlagen nicht vorhanden.“ Anders als das klassische Bar- oder Kartengeld werden Kryptowährungen dezentral über Blockchains, also fälschungssichere Datenstrukturen im Internet, verwaltet und durch ein Netzwerk an Nutzern kontrolliert. An der Hochschule Mittweida ist diese Technologie inzwischen sogar im Hörsaal angekommen.



Prof. Dr. Volker Tolkmitt, Blockchain Competence Center Mittweida

Prof. Dr. Volker Tolkmitt vom Blockchain Competence Center Mittweida sieht in der Blockchaintechnologie eine große Chance für das Finanzsystem: „Sie ist zukunftsweisend und wird die Gesellschaft in nie dagewesener Art und Weise verändern. Mit ihrer Hilfe werden Transaktionen, Prozesse und Entscheidungen schneller und sicherer. Blockchains revolutionieren unser digitales Identitätsmanagement“, erklärt Tolkmitt den Teilnehmenden vom Podium aus. Damit stand unweigerlich die Frage im Raum, ob das Vertrauen in Banken nun dem Vertrauen in die Technologie weicht.



Folker Hellmeyer, Chefanalyst der Fondsgesellschaft Solvecon Invest



Volles Haus im Internationalen Kongresszentrum

Rolle von Banken im global vernetzten Zeitalter

Der Zahlungsverkehr stellt seit jeher einen großen Teil des Bankgeschäftes dar und ist Teil seiner Profitabilität. Doch seit einigen Jahren entwickeln immer mehr private Anbieter Teile des klassischen Bankgeschäfts zu neuen Geschäftsmodellen. Von der schnellen Überweisung mit PayPal zum spontanen Geldabheben an der Supermarktkasse: Das Nutzungsverhalten der Kunden ändert sich. Dieser Umbruch bedeutet auch neue Herausforderungen für Banken. Eva Donsbach ist seit vielen Jahren im Bankgeschäft tätig. Für sie ist klar, dass sich Banken an die digitale Lebensweise der Kunden anpassen müssen. „Früher fand der Austausch mit dem Bankberater am Schalter statt, heute auch virtuell. Die Zukunft von Banken ist keine Frage des ob, sondern des wie“, erklärt Donsbach. Das Internet bietet Chancen, die nicht nur den reinen Zahlungsverkehr revolutionieren könnten. Standardisierung, Technologie und Schwerpunktsetzung sind hier die zentralen Schlagworte.

Vertrauen und Zeit werden zur Werteinheit

Die Zukunft des Geldes geht auch mit einem Werte- und Mentalitätswandel einher. Reichtum und Statusdenken werden vor diesem Hintergrund neu definiert. Auf die Frage, was Reichtum für ihn bedeutet, muss der Unternehmer Robert Straubhaar lächeln. Das sei etwas sehr Individuelles: „Reichtum ist die Vielfalt an Vielem – zum Beispiel Zeit.“

„Luxus wurde früher mit Geld assoziiert. Heute ist es Luxus, Zeit zu haben“, ergänzt Eva Donsbach. Das Motto „Zeit ist Geld“ verliere damit jedoch nicht automatisch an Gültigkeit. Die Gesellschaft ist schnelllebiger geworden und damit auch Erfolg oder Misserfolg. Das Motto sei daher im Zuge der Digitalisierung aktueller denn je. Schließlich ist es auch eine Frage der Perspektive. Aus Unternehmersicht behält das Motto seine Gültigkeit. Auf Individualebene werden Zeit – und vor allem Vertrauen – zum neuen Tauschgut. Das war das Stichwort für Tobias Vogler. Er ist der Gründer des Tauschnetzes Elbtal.

Tobias Vogler, Gründer des Tauschnetzes Elbtal



„Bei uns wird mit digitalen ‚Talenten‘ bezahlt. Der Wert eines Talents bemisst sich an der Zeit – denn die ist für alle gleich. Ein Talent entspricht z. B. zehn Stunden.“ Tauschringen dieser Art liegt ein geschlossener Kreislauf zugrunde: Statt Geld können Ressourcen und Fähigkeiten von jedem Mitglied im Netzwerk angeboten oder in Anspruch genommen werden. Damit bildet das System Tauschwährung eine soziale Opposition zum klassischen Geld. „Bei uns gibt es keinen Wachstumsdruck. Das ist vielleicht nicht lukrativ, aber darum geht es auch gar nicht“, sagt Vogel abschließend.

Die Zukunft des Geldes

Die zahlreichen Beiträge bei „Fit für die Zukunft“ machten eins deutlich: Mit dem Wandel der Gesellschaft geht auch ein Wandel des Geld- und Finanzsystems einher. Eine Währung, die alles kann, gibt es nicht. Und die Vision einer geldlosen Ökonomie bleibt vorerst eine Vision. Die Zukunft des Geldes ist digital und multimonetär. Obwohl wir uns nach und nach von bekannten Zahlungsmitteln lösen, ist und bleibt Geld die Grundlage des gesellschaftlichen Lebens – oder, wie Robert Straubhaar treffend zusammenfasste: „Es ist wie die Luft, die man zum Atmen braucht, aber es ist auch ein notwendiges Übel.“ ■



Abgabe der Feststellungs-
erklärungen voraussichtlich
ab Mitte 2022

Grundsteuerreform

Bereits im Jahr 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der der Grundsteuer zugrunde liegenden, veralteten Einheitswerte festgestellt und dem Gesetzgeber bis Ende 2019 Zeit gegeben, eine Neuregelung zu schaffen. Die damals auf den Weg gebrachte Reform räumt den Bundesländern erstmals die Befugnis zur abweichenden Gesetzgebung ein. Mit dieser Öffnungsklausel wird es den Ländern ermöglicht, mit einem eigenen Modell von den Vorgaben des Bewertungsgesetzes abzuweichen. Von diesem Wahlrecht haben beispielsweise die Freistaaten Sachsen und Bayern Gebrauch gemacht.

Das Bewertungsgesetz sieht im Kern eine wertabhängige Bemessung vor, bei der die Grundstückswerte und das Alter von Gebäuden herangezogen werden. In Abhängigkeit von den zu bewertenden Vermögensarten kommen dabei das Ertragswert- oder das Sachwertverfahren zur Anwendung. Auch an den wesentlichen Elementen des geltenden Rechts wurde festgehalten: dies betrifft den Steuergegenstand (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, Grundstücke) und das System von Hauptfeststellung, Wertfortschreibung und Nachfeststellungen. Bei der Berechnung der Grundsteuer wird wie bisher von einem Steuermessbetrag ausgegangen.

Über die Höhe der zukünftigen Belastung kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Ziel des Gesetzgebers ist es, die Reform insgesamt aufkommensneutral auszugestalten. Dies geschieht durch die Absenkung der Steuermesszahl und eine etwaige Anpassung der Hebesätze. Nach den Regelungen des Grundgesetzes steht den Gemeinden das Recht zu, den in ihrem Gebiet geltenden Hebesatz selbstständig festzusetzen. Welchen Hebesatz die Gemeinde festsetzt, hängt vor allem von ihrem Finanzbedarf ab. Die Grundsteuer ist neben der

Gewerbesteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen. Daneben spielen steuerpolitische Überlegungen ebenfalls eine Rolle.

In zahlreichen Bundesländern erfolgt die Besteuerung unter Anwendung des Bundesmodells. In Sachsen gelten modifizierte Steuermesszahlen und Bundesländer wie beispielsweise Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg oder Niedersachsen haben eigene Grundsteuermodelle auf den Weg gebracht.

Die erste Hauptfeststellung erfolgt zum 1. Januar 2022, das heißt, das Finanzamt legt den Wert des Grundbesitzes fest, den er Ende 2021 hat. Für die Umsetzung der Neubewertung durch alle Länder gilt eine Frist bis Ende 2024. Die Grundsteuer-Novelle tritt demnach am 1. Januar 2025 in Kraft. Bis dahin erfolgt die Erhebung nach der bisherigen Rechtslage.

Voraussichtlich ab Mitte 2022 ist durch alle Grundstückseigentümer eine Steuerklärung zum jeweiligen Grundbesitz bzw. Betrieb der Land- und Forstwirtschaft abzugeben. Die Abgabe der Feststellungserklärungen soll elektronisch erfolgen. Anschließend setzt das Finanzamt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Diese werden dem Eigentümer des Grundstücks bekanntgegeben. Die Kommune, in welcher das Grundstück liegt, erhält die Daten elektronisch über ELSTER-Transfer. Der Grundsteuermessbetrag wird abschließend mit dem Hebesatz der Kommune multipliziert, um die endgültige Grundsteuer zu ermitteln. ■

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng. Dr. h.c. mult. Hans Müller-Steinhagen



Steuerliche Förderung Ihrer Ideen

Kontakt

StB Dr. Sybille Wünsche
Schneider + Partner GmbH
sybille.wuensche@sup-dresden.de

Das Forschungszulagengesetz ermöglicht seit 2020 eine steuerliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für Unternehmen, Institute und Forschungseinrichtungen. Sie wird rechtsformunabhängig für alle steuerpflichtigen Unternehmen mit F&E-Vorhaben, aber auch für Auftraggeber im Rahmen von Auftragsforschung gewährt. Ziel des Gesetzgebers ist es, Deutschland als Standort für F&E attraktiver zu gestalten. Die steuerliche Forschungsförderung knüpft grundsätzlich an die Personalaufwendungen an, die in den Forschungsprojekten entstehen. Pro Jahr können Personalaufwendungen bis zu 4 Millionen Euro in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden; die Förderung in Höhe von 25 % ermöglicht insoweit eine Steuergutschrift von bis zu 1 Million Euro. Grenzen findet die Forschungszulage zum einen im Ausschluss von Doppelförderungen und zum anderen aufgrund der Vorgaben des europäischen Beihilferechts.

Seit nunmehr einem Jahr können Anträge bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) eingereicht werden. Dieses Konsortium ist zuständig für die erste Stufe des insgesamt zweistufigen Antragsverfahrens. Die BSFZ prüft, ob das F&E-Vorhaben dem Grunde nach die sachlichen Voraussetzungen erfüllt. Dabei muss sich das Vorhaben in eine der folgenden Kategorien einordnen lassen: Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung. Bei der Zuordnung verschiedener Tätigkeiten zu den einzelnen Kategorien stützt sich die BSFZ auf ihre eigene Verwaltungspraxis sowie auf die Erläuterungen des Frascati-Handbuchs der OECD. Grundsätzlich wird eine steuerlich begünstigte F&E-Tätigkeit durch fünf Kriterien bestimmt. Danach muss diese

- auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse abzielen,
- originär, d. h. schöpferisch sein,
- in Bezug auf das Ergebnis ungewiss sein,
- einem Plan folgen und budgetierbar sein,
- zu Ergebnissen führen, die reproduziert oder übertragen werden können.

Bei positivem Entscheid der BSFZ (durch Erteilung einer FuE-Bescheinigung) kann beim zuständigen Finanzamt ein Antrag auf Forschungszulage gestellt werden. Das FA berücksichtigt dann im Rahmen der nächsten erstmaligen Festsetzung von Einkommen- oder Körperschaftsteuer die Forschungszulage durch Anrechnung auf die festgesetzte Steuer. Soweit die Forschungszulage die festgesetzte Steuer übersteigt, wird der übersteigende Betrag als Erstattung ausgezahlt.

Zwischenzeitlich wurde das Antragsverfahren zur Erlangung der FuE-Bescheinigung vollständig digitalisiert. Der Zugang zur Plattform der BSFZ erfolgt mittels Elster-Zertifikat. Im Rahmen der Antragstellung werden insbesondere Angaben zum Vorhaben selbst sowie zum finanziellen und personellen Rahmen abgefragt. Zu beachten ist hier, dass die Antworten in den Formularfeldern Beschränkungen in der Zeichenanzahl unterliegen, d. h. detaillierte und umfangreiche Beschreibungen beispielsweise zum Projektlauf nicht möglich sind.

Die Antragstellung bei der BSFZ ist gebührenfrei. Mit einem Bescheid der BSFZ soll eigenen Aussagen zufolge grundsätzlich innerhalb von drei Monaten – bei Vorhandensein aller Unterlagen – zu rechnen sein. Die Zustellung der FuE-Bescheinigung oder ggf. auch Ablehnung des Antrages erfolgt ebenso über die Plattform.

Die Erfahrung zeigt, dass die BSFZ bei aus ihrer Sicht ungenauen Angaben weitere Erläuterungen unter Setzung einer Frist nachfordert. Das ist insoweit als positiv zu sehen, da so weiterhin die Möglichkeit zur Erlangung der FuE-Bescheinigung gegeben bleibt und nicht aufgrund ungenauer Angaben ein Ablehnungsbescheid ergeht. Bei letzterem bleibt jedoch noch die Möglichkeit des Widerspruchs.

Sprechen Sie unsere Expertin in unserer Dresdner Kanzlei, Dr. Sybille Wünsche, an und sichern Sie sich jetzt die steuerliche Forschungszulage für Ihre Ideen. ■

Höhe der Steuerzinsen ist verfassungswidrig

Ein Paradox: Für Sparanlagen sind aktuelle Negativzinsen keine Ausnahme mehr, aber Steuernachforderungen und -erstattungen werden mit 0,5 Prozent für den vollendeten Monat, jährlich also mit 6 Prozent, verzinst. Die Richter des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) entschieden im August 2021 jetzt, dass diese Praxis verfassungswidrig ist.

Nach dem Beschluss des BVerfG ist die aktuelle Zinsregelung seit Januar 2014 nicht mehr mit dem Grundgesetz vereinbar. Dennoch soll das geltende Recht für Verzinsungszeiträume bis einschließlich 2018 weiter angewendet werden, da andernfalls erhebliche haushaltswirtschaftliche Unsicherheiten entstehen würden, die nicht im Interesse einer verlässlichen Finanz- und Haushaltsplanung sind. Rückwirkend für alle Sachverhalte ab 2019 muss der Gesetzgeber jedoch bis spätestens 31. Juli 2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung treffen.

In Karlsruhe geklagt hatten zwei Unternehmen, die nach Steuerprüfungen Gewerbesteuer samt Zinsen nachzahlen mussten, wobei es in beiden Verfahren zusammen um Nachzahlungszinsen von mehr als 1,45 Millionen Euro ging. Dieser Zinssatz stammt aus dem Jahr 1961.

In ihrer Begründung führten die Richter an, dass der Zinssatz nicht mehr zu rechtfertigen ist, da er sich unter veränderten Bedingungen als „evident realitätsfern“ erweise. Dies ist wegen des aktuell bestehenden „strukturellen Niedrigzinsniveaus“ der Fall. Mit der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen soll der Vorteil herausgenommen werden, der durch eine verspätete Steuerfestsetzung entsteht.

Zinsen bei Steuernachzahlungen und -erstattungen werden fällig, wenn sich die Festsetzung um mehr als 15 Monate verzögert. Anders als der Säumniszuschlag bei verspäteter Steuererklärung ist der Zins nicht als Bestrafung gedacht. Der Zinssatz dafür wurde 1961 bei 0,5 Prozent monatlich festgelegt, das entspricht sechs Prozent im Jahr. Seither hat der Gesetzgeber daran nichts geändert – woran es in der Praxis zunehmend Kritik gab. Denn der seit 1961 geltende Zins hat laut den Kritikern nichts mit der Realität am Kapitalmarkt zu tun. 2009 erklärten die Karlsruher Richter die Regelung in der Abgabenordnung noch für verfassungsgemäß.

Aber inzwischen hält die Niedrigzinsphase schon so lange an, dass der Bundesfinanzhof bereits 2018 umgeschwenkt war und für Verzinsungszeiträume ab 2015 „schwerwiegende Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit“ geäußert hatte. ■

Kontakt

Michael Seifert
Schneider + Partner GmbH
michael.seifert@sup-dresden.de



Das Recht der GbR im Wandel

Die Modernisierung des Personengesellschaftsrechts

Kontakt

RA Tino Lerche
Mulansky + Kollegen Rechtsanwälte GmbH
tino.lerche@mulansky.de

RAin Josephine Klawon
Mulansky + Kollegen Rechtsanwälte GmbH
josephine.klawon@mulansky.de

Es ist die größte Reform seit über 120 Jahren: Mit der Einführung des MoPeG – Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts – hat der Gesetzgeber in diesem Jahr weitreichende Änderungen des Personengesellschaftsrechts beschlossen, um insbesondere die gesetzlichen Regelungen zur GbR, die größtenteils noch aus den Anfängen des BGB stammen, ins aktuelle Jahrtausend zu transferieren. In Kraft treten werden die Änderungen durch das MoPeG zwar erst am 01.01.2024. Bereits jetzt wollen wir Ihnen jedoch einen kurzen Überblick über die wichtigsten Neuregelungen geben.

Hintergrund der Reform ist die Entwicklung des heutigen Rechts- und Wirtschaftsverkehrs, dem die gesetzlichen Regelungen zur GbR, wie sie derzeit bestehen, schon längst nicht mehr gerecht werden. Das heutige Verständnis der GbR als eine Personengesellschaft von gewisser Dauer, die Träger eigener Rechte und Pflichten sein kann, soll sich künftig durchgängig auch in den gesetzlichen Regelungen wiederfinden.

Eine wesentliche Neuerung durch das MoPeG ist die Einführung eines Gesellschaftsregisters. Damit besteht künftig die Option einer Eintragung der GbR in ein öffentliches Register mit Publizitätsfunktion, um deren Existenz und ordnungsgemäße Vertretung nachzuweisen und so künftig zur Erleichterung des Rechtsverkehrs beizutragen. Der Gesetzgeber schafft dabei mit der Gewährung bestimmter Vorteile für eingetragene Gesellschaften Anreize zur Registrierung. Denn nur eingetragene Gesellschaften können von der Publizitätswirkung des Registers profitieren, bestimmte verfahrensrechtliche Erleichterungen in Anspruch nehmen oder als Rechtsinhaber in das Grundbuch eingetragen werden.

Prägend für die Reform ist zudem die künftige Zweiteilung des Systems der GbR: Vorgesehen sind fortan zwei grundlegende Kategorien, mit denen die Gesellschafter ihre Rechtsverhältnisse von Anfang an in eine bestimmte Richtung lenken. Es ist eine Entscheidung zu treffen, ob die Teilnahme am Rechtsverkehr möglich sein soll (mit der rechtsfähigen GbR) oder ob die Rechtsform lediglich der Regelung interner Rechtsfragen dienen soll (in Form der nicht rechtsfähigen GbR). Damit wird die bekannte Differenzierung von Außen- und Innengesellschaft nun auch gesetzlich verankert.

Neuerungen hält die Reform auch in Bezug auf mögliche Maßnahmen zur Unternehmensumstrukturierung bereit. Ebenso werden künftig die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschafter untereinander modifiziert und denen der Kapitalgesellschaften angenähert. Dennoch behält die GbR ihr Hauptcharakteristikum bei: Auch in Zukunft wird auf das Erfordernis eines kaufmännischen Betriebs verzichtet und damit nach wie vor die Möglichkeit eines Zusammenschlusses zu rein ideellen Zwecken eröffnet. Daran ändert auch die Übernahme einiger Regelungen aus dem Recht der OHG nichts.

Der Umfang an Änderungen erfordert eine intensive Vorbereitung, um die Vorteile der GbR auch künftig rechtssicher nutzen zu können. Wir stehen Ihnen daher selbstverständlich beratend zur Seite, um Sie mit den Neuerungen vertraut zu machen, Handlungsbedarf für bestehende Gesellschaften zu erkennen und nötige Änderungen an Gesellschaftsverträgen umzusetzen. ■



Fragerecht des Arbeitgebers



Kontakt

RA Torsten Sommer
Mulansky + Kollegen Rechtsanwälte GmbH
torsten.sommer@mulansky.de

RAin Carolin Bogner
Mulansky + Kollegen Rechtsanwälte GmbH
carolin.bogner@mulansky.de

Lügen zum Impfstatus erlaubt?

Nach den Neuerungen innerhalb des Infektionsschutzgesetzes stellt sich die Frage, ob Arbeitnehmer künftig (wahrheitsgemäß) Auskunft über ihren Covid-19-Impfstatus geben müssen oder nicht.

Um dies zu beantworten, ist zunächst auf den konkreten Arbeitsplatz abzustellen. In Schulen, Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften, Krankenhäusern und anderen vergleichbaren Einrichtungen dürfen Arbeitgeber künftig nach dem Impfstatus ihrer Arbeitnehmer fragen. Konkret kommt das Fragerecht bei denjenigen Berufsfeldern zum Tragen, auf die in den ersten beiden Absätzen des § 36 IfSG verwiesen wird. Hierzu soll § 28a IfSG wie folgt geändert werden:

»Sofern der Deutsche Bundestag nach § 5 Absatz 1 Satz 1 eine epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt hat und soweit dies zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) erforderlich ist, darf der Arbeitgeber in den in den Absätzen 1 und 2 genannten Einrichtungen und Unternehmen personenbezogene Daten eines Beschäftigten über dessen Impf- und Serostatus in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verarbeiten, um über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder über die Art und Weise einer Beschäftigung zu entscheiden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des allgemeinen Datenschutzrechts.«

Das Fragerecht per se ist nicht neu. Das Infektionsschutzgesetz hatte bereits zuvor entsprechende Regelungen in § 23a IfSG, welche es dem Arbeitgeber ermöglichten, den Impfstatus seiner Mitarbeiter zu erfragen. Bisher galt das jedoch nur in Krankenhäusern, Arztpraxen oder ambulanten Pflegediensten – also bei Tätigkeiten, bei denen der enge Kontakt mit einer Vielzahl von Menschen unumgänglich ist.

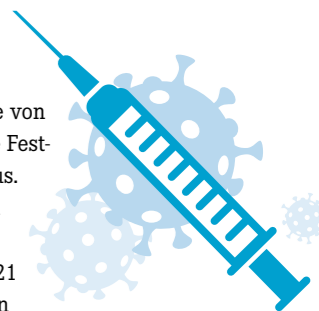
Auf der einen Seite der Medaille steht nun das festgeschriebene Fragerecht des Arbeitgebers. Nicht unbeachtet bleiben darf

jedoch, ob der Arbeitnehmer überhaupt eine Auskunftspflicht hat. Zum Vergleich kann hier auf das (nicht bestehende) Recht des Arbeitgebers abgestellt werden, eine zukünftige Mitarbeiterin bei der Einstellung nach einer bestehenden Schwangerschaft zu fragen. Der Arbeitgeber darf eine solche Frage grundsätzlich nicht stellen. Die Mitarbeiterin hat demnach keine Pflicht, diese Frage auch wahrheitsgemäß zu beantworten. Sie darf also „lügen“, da eine Verweigerung der Antwort unweigerlich entsprechende Rückschlüsse zulassen würde.

Die Erweiterung des Fragerechtes auf die genannten Einrichtungen und Unternehmen unterliegt jedoch der Einschränkung, dass der Bundestag eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ feststellt. Eine solche Feststellung läuft jeweils nach drei Monaten aus. Zuletzt wurde eine solche Feststellung vom Bundestag am 25.08.2021 getroffen. Wie lang diese Einschätzung über den 25.11.2021 hinaus aufrechterhalten wird und damit ein Fragerecht des Arbeitgebers besteht, ist offen. Das Recht die Arbeitsabläufe aber so zu organisieren, dass Ungeimpfte etwa andere Arbeitsplätze zugewiesen bekommen, besteht grundsätzlich, wenn ein erhöhtes Ansteckungsrisiko vorliegt.

Eindeutig geklärt ist, dass in den oben benannten Bereichen ein Fragerecht des Arbeitgebers und eine Auskunftspflicht des Arbeitnehmers für eine gewisse Zeit noch bestehen. Eine eindeutige Antwort für Arbeitsplätze, die vom Gesetz bisher nicht erwähnt worden sind, gibt es nicht. Es ist zu beachten, dass es sich bei den Angaben zum Impfstatus um besonders schützenswerte Gesundheitsdaten des Arbeitnehmers im Sinne des Art. 9 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) handelt. Die Erhebung solcher Daten ist jedoch zulässig, wenn der Arbeitgeber diese Information benötigt, um gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten nachzukommen. Hier muss im Einzelfall eine Abwägung der beiderseitigen Interessen vorgenommen werden. Auf der einen Seite steht das Interesse des Arbeitgebers, seine vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten zu erfüllen. Und auf der anderen Seite das Recht des Arbeitnehmers auf Schutz seiner Gesundheitsdaten.

Gern beraten wir Sie im Einzelfall, ob auch in Ihrem Unternehmen ein Fragerecht vorhanden ist. ■



KOMPETENZ + PARTNERSCHAFT = NEUE ARBEITGEBERMARKE

In ihrer neuen Arbeitgebermarkenkommunikation setzt die Schneider + Partner Beratergruppe GmbH auf Markenbotschafter, kreative Wortspiele und Wiedererkennungswert.

Klischeedenken ist tief den Köpfen vieler Menschen verankert und macht auch vor der Beraterbranche keinen Halt. Lange Zeit wurden mit dem Beruf des Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers langweilige Bürotage und Erbsenzählen verbunden. Spätestens die Corona-Pandemie hat jedoch gezeigt, dass die Steuerberatung ein systemrelevanter und abwechslungsreicher Beruf ist. Ob bei der Existenzgründung oder der Vermögensplanung, bei Jahresabschlüssen, Firmenübergaben oder zuletzt bei der Antragstellung der Corona-Hilfen: Steuerberater sind oft die ersten Ansprechpartner, wenn es um Steuer- und Finanzfragen geht.



Mit der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Rechtsberatung bündelt die Schneider + Partner Beratergruppe gleich drei wichtige Kernkompetenzen für ihre Mandanten, die sich nun auch in der gemeinsamen Arbeitgebermarke widerspiegeln. Im Gespräch mit der „Teamgeist“-Redaktion berichten Anja Krönke, Kanzlei- & HR-Managerin der Schneider + Partner Unternehmensgruppe, Constanze Reinsberg, Senior Beraterin bei der Unternehmensberatung für Kommunikation WeichertMehner, und Peter Pfau, Geschäftsführer der Strategie- und Kommunikationsagentur VOR von strategischen Zielen, kreativen Kommunikationsmaßnahmen und den Next Steps in Richtung Arbeitgebermarkenkommunikation.

Einheitliche Arbeitgebermarke für die Beratergruppe

Anja Krönke: Mit dem Zusammenschluss der drei GmbHs Schneider + Partner, Mulansky + Kollegen Rechts-

anwälte und Graf Treuhand Ende 2019 sowie auch standortübergreifend haben wir nun auch das gesamte Arbeitgebermanagement zusammengelegt. Uns ist dabei wichtig, dass die Einzelmarken der Unternehmen stark bleiben und sich gemeinsam in die Marke der Beratergruppe einfügen und dort wiederfinden. Wir wollen als interessanter Arbeitgeber auf dem Markt wahrgenommen werden, den Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld bieten und auch in Zukunft qualifizierte Arbeitskräfte von uns überzeugen können.

Arbeitgebermarke als Ausdruck der Unternehmensidentität

Anja Krönke: Für uns war es von Beginn an wichtig, unsere Mitarbeiter auf den Weg zu einer gemeinsamen Arbeitgebermarke mitzunehmen und den Prozess maßgeblich mit ihnen zu gestalten. Wir wollten keine Arbeitgebermarke von oben herab entwickeln. Deshalb sind wir unmittelbar nach Fertigstellung



der Marke für die Beratergruppe in einen Beteiligungsprozess eingestiegen.

Constanze Reinsberg: Eine starke Arbeitgebermarke ist keine hochwertige Werbeverpackung, sondern entspringt dem tiefsten Inneren eines Unternehmens – seinem Markenkern. Mit einem Markenworkshop auf Geschäftsführerebene haben wir die Alleinstellungsmerkmale, den Nutzen für die Mandanten und die Werte der Beratergruppe herausgearbeitet. Anschließend konnte die neue Marke in Bezug auf den Arbeitsmarkt konkretisiert werden – im Ergebnis steht eine authentische Arbeitgebermarke, die hält, was sie verspricht.

Intensive Workshops mit positiver Resonanz

Constanze Reinsberg: Als wir mit offenen Reflexionsrunden in den Beteiligungsprozess gestartet sind, hatte die Personalabteilung bereits zahlreiche neue Benefits, z. B. zur Vereinbarkeit von

privaten Lebensumständen und Beruf, in der Mitarbeiterentwicklung und im Gesundheitsmanagement eingeführt. Sie sind alle großartig, reichen aber allein in einem hart umkämpften Arbeitsmarkt heute nicht mehr aus, um sich gegen den Wettbewerb durchzusetzen – vor allem dann, wenn der Öffentliche Dienst zu den Hauptkonkurrenten gehört. Deshalb ist es so wichtig, die Mitarbeiter zu fragen, warum sie sich für einen Arbeitgeber entschieden haben, denn sie liefern die besten Argumente für eine authentische Arbeitgebermarkenkommunikation nach außen.

Anja Krönke: Wir haben uns sehr gefreut, dass so viele bereit waren, die Arbeitgebermarke der Schneider + Partner Beratergruppe aktiv mitzugestalten. Die Interessen von drei Unternehmen unter einen Hut zu bringen, ist gar nicht so einfach. Eins wurde in den Workshops jedoch deutlich: Durch den Zusammenschluss der Beratergruppe und die Bündelung der Kernkompetenzen haben

sich für unsere Mitarbeiter enorm viele Entwicklungsmöglichkeiten, neue Chancen und auch Sicherheit ergeben. Die fachlich anspruchsvollen Mandate und der ganzheitliche Beratungsansatz werden außerdem als besonders sinnstiftend empfunden.

Neuer Slogan „Sie sind unser Plus“

Constanze Reinsberg: Wir haben den neuen Slogan „Sie sind unser Plus“ aus dem Leitsatz der Beratergruppe „Ihr Plus an Beratung“ heraus entwickelt. Beide Slogans bilden eine logische Einheit und sind universell für die Arbeitgebermarkenkommunikation der Einzelunternehmen einsetzbar. Dazu muss man wissen, dass alle Einzelunternehmen das Plus-Zeichen im Logo tragen. „Sie sind unser Plus“ ist die Wertschätzung der Leistung jener, die bei der Beratergruppe arbeiten. Auch jeder neue Mitarbeiter ist ein Plus für die Beratergruppe und soll sich als solches angesprochen fühlen.

Peter Pfau: Passend zum Slogan wurde von uns eine Kommunikationsmechanik im Stil „Summand + Summand = Summe“ entwickelt, mit der wir den Kern der Marke auch nach außen transportieren. Wer heute auf die neue Website schaut, findet Überschriften wie „Kompetenz + Partnerschaft = Ihr Plus an Beratung.“ Nach diesem Baukastenprinzip können wir verschiedene Zielgruppen und ihre Mehrwerte gezielt ansprechen und bleiben der kommunikativen Leitlinie treu. Ein Unternehmen ist wie eine Art Leuchtturm, der in verschiedene Richtungen (und Zielgruppen) leuchtet. Es ist daher wichtig, separate Botschaften zu senden, ohne dabei das große Ganze, den Leuchtturm, aus den Augen zu verlieren. Dafür sorgt die von uns entwickelte Kommunikationsmechanik, die sich wie ein roter Faden durch die gesamte Arbeitgebermarkenkommunikation zieht.

Kampagnen-Launch: Markenbotschafter als neues Gesicht der Beratergruppe

Peter Pfau: Zum Auftakt der Kampagne am 14. Oktober wurden die Mitarbeiter an allen Standorten zu einem Get-together eingeladen. So konnten wir die neuen Bildwelten vorstellen und den Mitarbeitern das „Warum“ hinter der Gruppenkommunikation nahebringen. Die Farben Gelb (Schneider + Partner), Grün (Graf Treuhand) und Blau (Mulansky + Kollegen) haben wir bewusst in alle Elemente der Kampagne eingebaut. Sie symbolisieren die Einheit der Beratergruppe und schaffen gleichzeitig Wiedererkennungswert für die Einzelunternehmen.

Constanze Reinsberg: Ein weiterer grundlegender Bestandteil unseres Konzeptes sind die Markenbotschafter. Sie sind die Gesichter des Unternehmens, repräsentieren es

zukünftig nach außen und unterstützen die Geschäftsführung bei allen Maßnahmen zur Personalgewinnung und -sicherung. Es ist viel glaubwürdiger, wenn ein Mitarbeiter über seine Beweggründe spricht, als wenn sich ein Arbeitgeber hinstellt und sagt: „Bei uns ist es toll.“ Im Idealfall hat die Beratergruppe zukünftig über 250 Markenbotschafter. Die Weichen dafür sind gestellt.

Peter Pfau: Damit sich die Markenbotschafter als solche vorstellen können, haben wir ein überraschendes Prinzip entwickelt, das sich z. B. in Form kleiner Videoclips auf den Social-Media-Kanälen widerspiegelt. Dabei arbeiten wir mit diversen Storytelling-Elementen. Eine Markenbotschafterin sagt z. B.: „Ich bin eine Hebamme“, ein anderer sagt: „Ich bin ein Cyberpolizist.“ Das hört man nicht alle Tage von einem Steuerberater, Rechtsanwalt oder Wirtschaftsprüfer und sorgt für Aufmerksamkeit. Dahinter steckt unsere Imagekampagne, mit der wir zeigen wollen, wie abwechslungsreich die Arbeit bei der Schneider + Partner Beratergruppe ist.

Die zukünftige Arbeitgebermarkenkommunikation: #großesbewegen #zusammenstark

Constanze Reinsberg: Die neue Arbeitgebermarken-Kampagne emotionalisiert den individuellen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg der Mandanten, den die Mitarbeiter häufig von der ersten Stunde an leisten. Nach außen wirbt die Beratergruppe gemäß der Kommunikationsmechanik zukünftig mit der sinnstiftenden Botschaft „Ihr Anspruch + Unsere Mandate = Großes Bewegen“ um Fach- und Führungskräfte, Berufseinsteiger und Auszubildende/BA-Studenten an allen Standorten zu gewinnen.

Peter Pfau: Für die Kommunikation nach innen senden wir außerdem mit dem Hashtag #zusammenstark eine starke Botschaft: nämlich, dass die Mitarbeiter in der Gruppe noch viel mehr

erreichen können als allein. Voraussetzung dafür ist, dass die Mitarbeiter wissen, was ihren Arbeitgeber ausmacht und welche Möglichkeiten sich für den Einzelnen oder die Einzelne durch das Netzwerk der Schneider + Partner Beratergruppe ergeben. Daran angeschlossen haben wir die Informationskampagne „Wusstest du schon?“ ins Leben gerufen. Die Mitarbeiter erhalten so einen spannenden Einblick in die Beratergruppe – und erfahren vielleicht auch das ein oder andere neue oder überraschende Detail über ihren Arbeitgeber.

Die Zukunft gemeinsam gestalten

Constanze Reinsberg: Arbeitgebermarketing ist eine strategische Investition in die Zukunft. Der erste wichtige Schritt ist getan. Jetzt heißt es: Dranbleiben. Die Schneider + Partner Beratergruppe hat sich als Aufgabe gesetzt, alles dafür zu tun, damit sich die Mitarbeiter im Unternehmen wohlfühlen. Bedürfnisse können sich im Laufe der Zeit ändern – sei es durch die Veränderung individueller Lebensumstände oder äußerer Bedingungen, wie die Digitalisierung. Umso wichtiger ist es, regelmäßig die eigene Attraktivität auf den Prüfstand zu stellen. Dann steht dem personellen Wachstum nichts im Wege.

Anja Krönke: Unser Ziel ist es, regelmäßig an der Arbeitgebermarke zu feilen und noch viel besser, das direkte Gespräch mit unseren Mitarbeitern zu suchen. Wenn unsere Mitarbeiter merken, das bringt etwas, da ändert sich oder bewegt sich vielleicht auch etwas, dann sind wir schon einen riesigen Schritt in die richtige Richtung gegangen. ■



Anja Krönke

ist Kanzlei- & HR-Managerin der Schneider + Partner Beratergruppe GmbH. Seit 2004 ist sie Personal- und Büroleiterin bei Schneider + Partner und hat in den letzten Jahren zusätzlich die Personalleitung für die Firmen Graf Treuhand und Mulansky + Kollegen übernommen. Sie managt – gemeinsam mit der Geschäftsführung – alle Themen rund um das Personal und übernimmt auch die Personalleitung in der S+P Beratergruppe.



Constanze Reinsberg

berät als Senior Consultant bei WeichertMehner vorwiegend Konzerne, aber auch mittelständische Unternehmen, Verbände und Institutionen des öffentlichen Rechts in den Bereichen Marken- und Kampagnenmanagement. Gemeinsam mit ihrem Team hat sie die Markenstrategie für die neu gegründete Schneider + Partner Beratergruppe entwickelt. Anschließend hat sie sich dem Aufbau einer authentischen Arbeitgebermarke verschrieben und dafür über mehrere Jahre die unternehmensinternen Prozesse mit der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern moderiert.



Peter Pfau

ist Geschäftsführer der Strategie- und Kommunikationsagentur VOR und führt gemeinsam mit seinem Team Unternehmen durch Veränderungsprozesse. Dabei berät er in strategischen, unternehmerischen sowie kommunikativen Fragen. Seit 2020 betreuen und koordinieren sein Team und er neben strukturellen Veränderungen auch den gesamten Change-Prozess der Schneider + Partner Beratergruppe GmbH. Dazu gehört die strategische Entwicklung von Kampagnen auf Basis der Markenstrategie wie auch die grafische Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen.

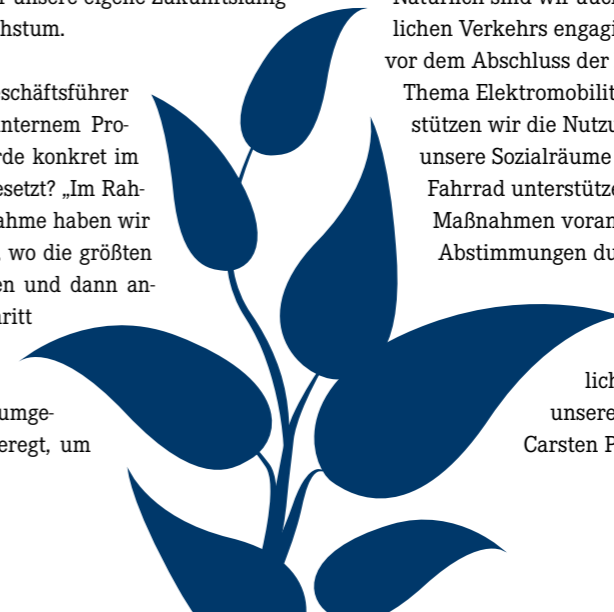
Projekt Nachhaltigkeit

Die Schneider + Partner Beratergruppe setzt sich für eine ökologische Ausrichtung und Erneuerung der Wirtschaft ein. Denn nur eine umweltgerechte und dabei zugleich sozial agierende Wirtschaft sichert langfristig unseren Wirtschaftsstandort und übernimmt gesellschaftliche Verantwortung. Wir verbinden wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich verantwortlichem Handeln und engagieren uns auf vielfältige Weise. Aus dieser Motivation heraus haben wir 2020 für unsere gesamte Beratergruppe ein Nachhaltigkeitsprojekt gestartet, da wir Nachhaltigkeit und insofern nachhaltiges Handeln grundsätzlich als ein wichtiges gesellschaftliches Thema ansehen. Ökologie, Ökonomie und soziale Verantwortung – Nachhaltigkeit ist ein Dreiklang dieser Komponenten. Und wir sehen in der Nachhaltigkeit einerseits die Notwendigkeit für unsere eigene Zukunftsfähigkeit und für firmeneigenes Wachstum.

Wir haben bei Carsten Pohl, Geschäftsführer bei Schneider + Partner und internem Projektleiter nachgefragt: Was wurde konkret im Büroalltag eingeleitet und umgesetzt? „Im Rahmen einer ersten Bestandsaufnahme haben wir die Bereiche für uns analysiert, wo die größten Ansatzpunkte und Hebel liegen und dann angefangen, diese Schritt für Schritt umzusetzen: Zum Beispiel im Bereich Energie haben wir in unseren Büros auf Ökostrom umgestellt oder diverse Punkte angeregt, um

Strom zu sparen. Auf Grund der Umstellung unseres Dresdner Standorts auf Natur- bzw. Ökostrom werden wir jährlich ca. 42 Tonnen CO₂ einsparen – verglichen zum alten Strom-Mix. Dies gilt auch in Bezug auf anderen Medien, wie Wasser und Heizung. Mit verschiedensten Hinweisen fordern wir beispielsweise auch zum ressourcenschonenden Umgang mit Papier auf und forcieren aktive Tätigkeiten zur Einsparung von Papier. Zur Vermeidung von CO₂-Ausstoß stellen wir verstärkt von postalischem Briefversand auf elektronische Wege um. Vor allem sind wir mit wachsamen Augen unterwegs, um Ressourcen innerhalb unserer alltäglichen Arbeit im Büro weiter zu schonen, indem wir zum Beispiel Müll vermeiden oder die Mülltrennung optimieren.

Natürlich sind wir auch in dem Bereich des klimafreundlichen Verkehrs engagiert unterwegs: Wir stehen kurz vor dem Abschluss der Installation von Wallboxen, um das Thema Elektromobilität voranzutreiben. Zudem unterstützen wir die Nutzung des ÖPNV und können durch unsere Sozialräume auch flexibel die Anfahrt mit dem Fahrrad unterstützen. Um in dem Prozess aktiv weitere Maßnahmen voran zu treiben, führen wir regelmäßige Abstimmungen durch, um aktuelle Aktivitäten zu prüfen und ggf. nachzusteuern, aber auch um neue nachhaltige Projekte voranzutreiben. Schließlich nehmen wir auch gern die Ideen unserer Kollegen/Kolleginnen auf“, erklärt Carsten Pohl. ■





Graf Treuhand GmbH

Erfahrene Berater für Sondersituationen

Die **Graf Treuhand GmbH** ist eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, die sich auf die Beratung von Unternehmen, Unternehmern und Privatpersonen insbesondere in betriebswirtschaftlichen Krisensituationen sowie die Beratung von Insolvenzverwaltern, Sachwaltern und Unternehmen in der Insolvenz spezialisiert hat.

Aber was verbirgt sich dahinter? Was macht die Graf Treuhand GmbH konkret?

Für Unternehmer und deren Mitarbeiter ist eine betriebswirtschaftliche Krise und insbesondere die Insolvenz des Unternehmens mit vielen Unsicherheiten und Existenzängsten behaftet. Eine Insolvenz ist gefühlt der größte anzunehmende Unfall. Vielfach wird sie gleichgesetzt mit einem persönlichen Scheitern. Daher wird das Insolvenzverfahren in Deutschland häufig als die allerletzte Option angesehen und ein Insolvenzantrag in vielen Fällen soweit hinausgeschoben, dass Insolvenzantragspflichten verletzt werden. Dann aber drohen eine persönliche Haftung und strafrechtliche Konsequenzen für die handelnde Geschäftsleitung. Zudem schwinden die Chancen einer Sanierung deutlich.

Gründe und Auslöser von Unternehmenskrisen sind vielfältig. Für deren Bewältigung und einen erfolgreichen Neustart gibt es nur eine Chance: rechtzeitiges Erkennen sowie operatives und strategisches Gegensteuern. Weil die wenigsten Unternehmen hinreichende personelle Kapazitäten und Kenntnisse für diese Sondersituation haben, braucht es qualifizierte Berater, die das Unternehmen in dieser Krise unterstützen und begleiten. Diese Berater müssen wissen, wie ein Insolvenzverfahren abläuft, wie man nach innen und außen kommuniziert und welche Risiken für das Unternehmen und die handelnden

Personen möglicherweise bestehen. Genau hier bringt die **Graf Treuhand GmbH** ihre langjährige praktische Erfahrung aus der Betreuung von mehreren tausend Insolvenzverfahren ein.

Aus den Erfahrungen der letzten 20 Jahre lassen sich folgende Aussagen treffen:

1. Eine unkontrollierte Insolvenz, etwa durch den Insolvenzantrag eines Gläubigers, ist die schlechteste Option. In aller Regel verliert der Unternehmer dann die Kontrolle über sein Unternehmen und die Hoheit über die Kommunikation.
2. Eine Sanierung kostet – auch im Insolvenzverfahren – Geld. Dieses Geld kann im Regelfall nur aus dem Unternehmen oder von den Gesellschaftern kommen. Wenn ein Insolvenzantrag erst dann gestellt wird, wenn auch die letzten finanziellen Mittel aufgebraucht sind, sinken die Chancen für eine Sanierung und einen Neustart gegen Null.
3. Das deutsche Insolvenzrecht bietet eine Reihe von Sanierungsinstrumenten. Um diese sinnvoll einsetzen zu können, sind das rechtzeitige Erkennen der Krise und die Wahl der richtigen Handlungsoptionen entscheidend. Nur wenn frühzeitig richtig entschieden wird, stehen dem Unternehmer alle Handlungsmöglichkeiten – wie Sanierungs- und Restrukturierungsrahmen, Schutzschirmverfahren oder Eigenverwaltung – zur Verfügung.
4. In der Krise ist es für die Geschäftsleitung existenziell wichtig, dass sie ihre Pflichten kennen und sich beraten lassen. Bei Fehlern drohen Haftungsansprüche in einer Größenordnung, die häufig zur persönlichen Insolvenz führt.

Was die Graf Treuhand GmbH in derartigen Fällen genau macht, lässt sich am besten an folgendem fiktiven Fallbeispiel darstellen.

Die Geschäfte der x-GmbH laufen in den letzten Monaten nicht mehr rund. Es gibt Lieferschwierigkeiten, die Materialpreise sind stark gestiegen, der gerade aufgestellte Jahresabschluss weist ein Eigenkapital von nahezu 0 € aus, der Kontokorrentrahmen bei der Bank wird immer häufiger bis an die Grenze ausgeschöpft. In einer derartigen Situation hat die Geschäftsleitung besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens gesichert ist, also keine Zahlungsunfähigkeit und keine Überschuldung eintritt. Andernfalls würde dem Geschäftsführer im Fall einer späteren Insolvenz und einer verspäteten Insolvenzantragstellung die persönliche Haftung drohen.

Die Berater der Graf Treuhand GmbH würden in einem solchen Fall zunächst einmal eine Bestandsaufnahme machen, um festzustellen, ob Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung bereits eingetreten sind. Hierzu wird ein kurzes Gutachten erstellt. Hierbei können sich folgende Varianten ergeben:

1. Es wird festgestellt, dass noch keine Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung vorliegt, jedoch in absehbarer Zeit droht. Dann werden wir gemeinsam eine Strategie entwickeln, wie die Krise beseitigt werden kann. Hierzu wird ein Unternehmenskonzept nebst Unternehmensplanung erstellt, damit gewährleistet ist, dass die Zahlungsfähigkeit gesichert bleibt. Es müssen Maßnahmen geplant und umgesetzt werden, um die Unternehmensfortführung langfristig zu stabilisieren.
2. Zahlungsunfähigkeit ist bereits eingetreten. In diesem Fall versuchen wir, gemeinsam mit dem Unternehmen Wege zu finden, die Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen und die kurzfristige Finanzierung sicherzustellen. Sollte das möglich sein, wird wie unter 1. dargestellt fortgefahren. Sofern sich eine Zahlungsunfähigkeit nicht beseitigen lässt, geht es wie in der folgenden Variante 3. dargestellt weiter.
3. Kann die Zahlungsunfähigkeit nicht beseitigt werden, liegt ein Insolvenzgrund vor. Wir werden gemeinsam mit unseren Partnern von **Mulansky + Kollegen Rechtsanwälte GmbH** die weitere Vorgehensweise abstimmen. Dabei wägen wir gemeinsam die Risiken für das Unternehmen und die Geschäftsführung ab und bereiten, soweit erforderlich, einen Insolvenzantrag vor.

Wichtig ist, dass die Insolvenzantragstellung bei Zahlungsunfähigkeit umgehend, spätestens aber innerhalb von drei Wochen nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit (bzw. sechs Wochen nach Eintritt der Überschuldung) erfolgt. Andernfalls drohen erhebliche Haftungsrisiken für die Geschäftsführung bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen. Daher ist der Zeitpunkt des Eintritts der Insolvenz unbedingt zu dokumentieren. Zudem werden wir gemeinsam entscheiden, welche Art des Insolvenzverfahrens (Schutzschirmverfahren, Eigenverwaltung oder „normales“ Insolvenzverfahren) die richtige ist und einen Insolvenzverwalter bzw. Sachwalter auswählen, der die notwendige Kompetenz hat, das Verfahren zu führen bzw. zu begleiten.

Was ist eigentlich der Unterschied zwischen einem Eigenverwaltungsverfahren und einem „normalen“ Insolvenzverfahren?

Bei einem Eigenverwaltungsverfahren tritt der Unternehmer an die Stelle des Insolvenzverwalters. Allerdings wird der Unternehmer durch einen sogenannten Sachwalter überwacht. Der Sachwalter wird vom Insolvenzgericht bestimmt. Aufgabe des Sachwalters ist es, im Interesse der Gläubiger zu überwachen, dass der Unternehmer die Regelungen des Insolvenzrechts einhält. Der Unternehmer hat nämlich in der Eigenverwaltung verschiedene insolvenzrechtliche Pflichten zu erfüllen, wie etwa die insolvenzrechtliche Rechnungslegung, Erstellung von Vermögensverzeichnissen, Berichtserstattung etc. Der vom Gericht bestellte Sachwalter hat eher eine Aufsichtsfunktion und wird in aller Regel von der antragstellenden Geschäftsführung vorgeschlagen.

Außerdem muss sich die Geschäftsleitung darum kümmern, dass die Mitarbeiter pünktlich ihre Löhne oder Gehälter erhalten. Hier helfen wir bei der Vorfinanzierung von Insolvenzzgeld und stellen so sicher, dass die Mitarbeiter ihre Entgelte pünktlich erhalten. Zudem unterstützen wir die Geschäftsführung bei der insolvenzrechtlichen Rechnungslegung und beraten und unterstützen sie hinsichtlich der umfangreichen steuerlichen Besonderheiten im Insolvenzverfahren. Auch hier gilt es Fehler zu vermeiden und damit Haftungsrisiken auszuschließen.

Im Regelinsolvenzverfahren wird demgegenüber vom Gericht ein (vorläufiger) Insolvenzverwalter bestellt, der dann spätestens nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Verfahrensführung und damit faktisch die Rolle des Geschäftsführers übernimmt. Auch hier unterstützen wir bei allen anfallenden Aufgaben.

In diesem Zusammenhang ist auch zu überlegen, ob es sinnvoll ist, einen Insolvenzplan zu erstellen und das Unternehmen im Insolvenzverfahren zu sanieren. Einen solchen Insolvenzplan würden wir gemeinsam mit den Kollegen von **Mulansky + Kollegen Rechtsanwälte GmbH** erstellen. In dem Zusammenhang klären wir auch mit der Finanzverwaltung, dass die im Ergebnis der Durchführung des Insolvenzplans entstehenden Sanierungsgewinne tatsächlich steuerfrei sind.

Das vorstehende Beispiel stellt nur einen Ausschnitt unseres Leistungsspektrums dar. Neben der laufenden Beratung unserer Mandanten verstehen wir uns zusammengefasst als die Berater für Sondersituationen.

Im Verbund mit der Mulansky + Kollegen Rechtsanwälte GmbH und der Schneider + Partner GmbH verfügen wir über umfassendes Spezialwissen und die erforderlichen personellen Kapazitäten sowie ein umfangreiches Netzwerk, um Sie auch in schwierigen Situationen beraten und Ihnen Lösungen aufzeigen zu können. ■

www.graf-treuhand.de

REWE Team Challenge feiert Comeback



Zwei Tage REWE Team Challenge – das gab es noch nie. Doch besondere Zeiten brauchen besondere Zeichen. Die zwölfte Auflage des Dresdner Firmenlaufs mit jeweils rund 5.000 Teilnehmern Anfang September war so ein Zeichen. Insgesamt mehr als 10.000 Läuferinnen und Läufer haben darauf gewartet, endlich wieder an der Startlinie zu stehen. Geimpft, genesen und getestet, vor allem aber: gemeinsam. Und auch Schneider + Partner war wieder als Sponsor und Partner dabei und natürlich auch unsere Läufer-Teams der Schneider + Partner Beratergruppe.

»Die REWE Team Challenge hat gezeigt, dass große Veranstaltungen funktionieren. Unser Konzept ist voll aufgegangen, die Nachfrage ungebrochen. Das macht uns einerseits stolz, zum anderen Mut, und das darf unbedingt auch viele andere zuversichtlich stimmen.«

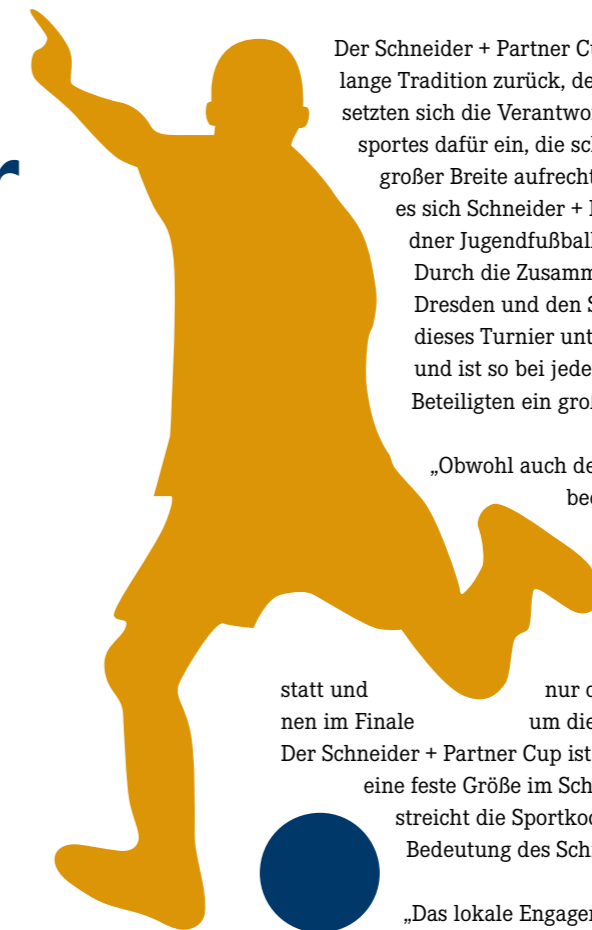
sagt André Egger von der Laufszene Events GmbH, die mit der REWE Team Challenge 2009 in Dresden gestartet ist und den Firmenlauf zum mittlerweile größten im Osten Deutschlands entwickelt hat.

Anders als bis ins Jahr 2019, als bei der REWE Team Challenge regelmäßig neue Teilnehmerrekorde aufgestellt wurden und schließlich fast 25.000 Läuferinnen und Läufer am Start waren, gab es den Firmenlauf im Vorjahr pandemiebedingt lediglich als Virtual Challenge. Nun also das lang ersehnte und erfolgreiche Comeback, gefeiert an zwei Tagen.

Der Termin für die REWE Team Challenge im nächsten Jahr steht auch schon fest: Am 25. Mai 2022 startet die 13. Auflage ... ■

www.team-challenge-dresden.de

Neustart für den Schneider + Partner Cup



Der Schneider + Partner Cup ist das größte Hallenfußballturnier für Schüler in Dresden und wird gemeinsam vom Landesamt für Schule und Bildung, der Soccer Arena und Schneider+ Partner als Namensgeber und Hauptsponsor veranstaltet. Nachdem der Cup im letzten Jahr wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte, wird es in diesem Schuljahr einen Neustart geben. Gemeinsam mit den Schülern freuen wir uns auf ein spannendes Turnier!

Immerhin schon zum 17. Mal findet in der Soccer Arena der Schneider + Partner Cup statt. Carsten Pohl, Geschäftsführer von Schneider + Partner, freut sich über die anhaltende Popularität und Entwicklung des Turniers. „Wenn man alle Turnierunden mit einrechnet, nehmen jährlich mehr als 1.500 Schüler aus über 80 Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien der Landeshauptstadt an dem Turnier teil, eine beachtliche Zahl.“ Zwischenzeitlich fand auch ein „Girls Cup“ regen Zuspruch. Durch die sinkende Teilnehmerzahl werden künftig fußballbegeisterte Mädchen gemeinsam mit den Jungen in einer Mannschaft spielen können.

Der Schneider + Partner Cup blickt mittlerweile auf eine lange Tradition zurück, denn seit Anfang der 90er Jahre setzten sich die Verantwortlichen des Dresdner Schulsportes dafür ein, die schulsportlichen Wettkämpfe in großer Breite aufrecht zu erhalten. Seit 2006 macht es sich Schneider + Partner zur Aufgabe, den Dresdner Jugendfußball an der Basis zu unterstützen. Durch die Zusammenarbeit mit der Soccer Arena Dresden und den Sportkoordinatoren konnte dieses Turnier unters Hallendach verlegt werden und ist so bei jedem Wetter für alle Kinder und Beteiligten ein großartiges Erlebnis.

„Obwohl auch der Schulsport unter den corona-bedingten Einschränkungen gelitten hat, haben für das kommende Schuljahr wieder zahlreiche Schulen ihre Teilnahme angemeldet. Zahlreiche Vorrunden finden

statt und nur die besten Mannschaften können im Finale um die begehrten Pokale spielen. Der Schneider + Partner Cup ist für viele Schulmannschaften eine feste Größe im Schuljahreskalender“, unterstreicht die Sportkoordinatorin Ines Frenzel die Bedeutung des Schneider + Partner Cups.

„Das lokale Engagement ist uns dabei sehr wichtig“, sagt Carsten Pohl, Geschäftsführer von Schneider + Partner. „Mit dem Schneider + Partner Cup wollen wir den Dresdner Fußballnachwuchs fördern, weil Sport die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflusst, das Selbstwertgefühl stärkt und identitätsstiftend wirkt. Unser Engagement sehen wir als Investition in die Zukunft des Standortes Dresden und damit auch unseres Unternehmens“, so Carsten Pohl. ■

www.schneider-cup.de

17. Schneider + Partner CUP 2022

Wirtschaftsjunioren Dresden

Wir wollen gemeinsam lauter leben. Und wir werden gemeinsam lauter sein. MiRKO 2022 17.–19.06.2022



Die Wirtschaftsjunioren Dresden organisieren die MiRKO 2022. MiRKO steht für Mitteldeutsche Regionalkonferenz der Wirtschaftsjunioren. Das Projektteam um Sebastian Nieland (Konferenzdirektor) organisiert eine dreitägige Konferenz für Unternehmende und Führungskräfte. Dabei handelt es sich um eines der größten und wichtigsten Treffen junger Wirtschaftstreibender und Führungskräfte aus der mitteldeutschen Region, den angrenzenden Bundesländern sowie aus Tschechien und Polen. Jedes Jahr wird diese Wirtschaftskonferenz von einem anderen Juniorenkreis in Mitteldeutschland ausgerichtet.

Drei Tage lang kommen mehr als 400 junge Wirtschaftslenker zusammen – um an Keynotes und Workshops teilzunehmen, lokale Unternehmen zu besichtigen, sich zu vernetzen und dabei die Region sowie die ansässige Wirtschaft kennenzulernen. Eine Konferenz für Mit-Macher, die sich in ihren Unternehmen ebenso wie im Ehrenamt besonders engagieren. Die MiRKO 2022 wird in Dresden vom 17.06. bis 19.06.2022 stattfinden.

Kontakt

StB Jana Grätz
Schneider + Partner GmbH
jana.graetz@sup-dresden.de

Kontakt zu MiRKO Dresden

Sebastian Nieland, Konferenzdirektor
01511-7489338, direktoren@mirko-dresden.de

„Das Motto „lauter leben“ bedeutet für uns mehr, als nur das Leben intensiv mit jeder Faser unseres Körpers zu spüren und ganz im Hier und Jetzt den Augenblick zu genießen. Es ist mehr, als eine günstige Gelegenheit zu nutzen und die Tage mit mehr Leben zu füllen. Denn Wirtschaftsjunioren sind eine Gemeinschaft, die gemeinsam mehr schafft. Wir packen an, um die Gesellschaft positiv zu verändern. Wir befähigen junge Leute, einen positiven Beitrag zu leisten. Und dies tun wir nicht still im Hintergrund, sondern laut, intensiv und hörbar. Wir wollen, dass das Leben jedes Einzelnen bunter und lauter wird, damit diese positive Energie sich auf das Umfeld überträgt. Denn wenn jeder Einzelne den Mut hat, eine positive Veränderung bei sich selbst herbeizuführen, wird sich Schritt für Schritt die Wirtschaft zu einer besseren verwandeln.“

*»Lasst uns lauter leben,
das kann uns keiner nehmen!«*

Gern können Sie die MiRKO 2022 durch einen finanziellen Beitrag, durch ein Sachsponsoring, durch eine Betriebsbesichtigung oder ein Fachseminar unterstützen. Sichern Sie sich auf diese Weise einen direkten, exklusiven und sichtbaren Zugang zur Jungen Wirtschaft. Mehr Informationen finden Sie unter www.mirko-dresden.de oder im direkten Austausch mit Sebastian Nieland.

Das Engagement der Wirtschaftsjunioren Dresden ist vielseitig. Alle Informationen über die WJ Dresden und zu den Veranstaltungen finden Sie jederzeit unter www.wj-dresden.de

Herzlichen Glückwunsch, liebe BA Sachsen!

Nicht nur Schneider + Partner begeht 2021 sein 30-jähriges Jubiläum. Auch die Berufsakademie Sachsen feiert ihr 30-jähriges Bestehen. Alleinstellungsmerkmal des dualen Studiums an der BA ist das Zusammenspiel von Theorie und Praxis. Wirtschaft und Wissenschaft kooperieren bei der anspruchsvollen akademischen und zugleich die Praxis integrierenden Ausbildung auf Hochschulniveau. Für jeden Studiengang gibt es deshalb zuvor geprüfte und anerkannte Betriebe und Unternehmen, die die Ausbildung in den praxisbezogenen Studienabschnitten übernehmen. Schneider + Partner ist langjähriger Praxispartner für die Studierenden und die Berufsakademie. Denn auch wir schätzen – genauso wie die Studierenden – die Vorteile des dualen Studiums.

Obwohl das Jubiläum 30 Jahre BA Sachsen nicht öffentlich gefeiert wird, begeht die BA Sachsen über das Jahr hinweg u. a. mit der Kampagne „Wir sagen Danke“ ihren Jahrestag. Gleichzeitig sollen damit junge Studierende auf die Pluspunkte des dreijährigen Studiums aufmerksam gemacht werden: Plakate mit den Aussagen „Einarbeiten nach dem Studium? Brauchen wir nicht!“, „Jobsuche nach dem Studium? Für mich nicht!“ betonen den Praxisbezug des dualen Studiums.

„Unsere Absolventen stehen nach dem dreijährigen Studium dem Arbeitsmarkt als akademisch qualifizierte Fach- und Führungskräfte sofort produktiv zur Verfügung, da sie schon während des Studiums berufliche Erfahrungen beim Praxispartner

erwerben. Das Studium erfolgt in kleinen Seminargruppen, damit intensiv und effektiv in den Lehrveranstaltungen gearbeitet werden kann. Die Praxispartner investieren einerseits durch die Betreuung der Studenten in den praktischen Studienphasen und andererseits auch durch eine monatliche Vergütung. Dadurch sind die Studenten finanziell unabhängig und können sich ganz auf Studium bzw. Lernfortschritt konzentrieren. Wir feiern in diesem Jahr unser 30-jähriges Jubiläum. Nach Dresden im Jahr 1991 haben sich sechs weitere Standorte der Berufsakademie Sachsen gegründet und etabliert und zahlreiche neue Studiengänge wurden entwickelt. In den kommenden Jahren streben wir eine Umwandlung in die Duale Hochschule Sachsen an, was deutliche Vorteile hinsichtlich der Wahrnehmbarkeit als Hochschule, bei der Gewinnung von Studenten, den akademischen Anschlussmöglichkeiten sowie dem Ausbau des Wissens- und Technologietransfers haben wird. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Website“, berichtet der Studiengangsleiter SPC, Studienrichtungsleiter Rechnungswesen und Consulting der Berufsakademie Sachsen und zeigt zukünftige Entwicklungen auf. ■

www.ba-sachsen.de

BA BERUFSAKADEMIE SACHSEN
SACHSEN
UNIVERSITY OF COOPERATIVE EDUCATION

„Die BA Dresden ist für uns ein sehr wichtiger Ausbildungspartner. Die Kombination aus Theorie- und Praxisphasen ist optimal und die Absolventen sind vielseitig einsetzbar. Der berufliche Einstieg in unserer Schneider + Partner Beratergruppe gelingt für unsere eigenen, aber auch für die neu hinzukommenden Absolventen dadurch sehr gut. Bereits seit 2009 begleiten wir Studenten der BA Dresden als Praxispartner. Seit dem haben wir neun Absolventen während der Praxisphasen ausgebildet. Aktuell lernen fünf Studenten in verschiedenen Semestern den Praxisanteil bei uns. Und auch ab 10/2022 stellen wir gern wieder Studenten für die Fachrichtung Steuer/Prüfungswesen/Consulting ein“, berichtet Steuerberaterin und Ausbildungsleiterin Jana Grätz bei Schneider + Partner.



30 Jahre Schneider + Partner mit 30-jährigen Dienstjubiläen

Für zwei Mitarbeiterinnen beginnt das berufliche Kapitel Schneider + Partner schon im Gründungsjahr des Unternehmens: Annett Gröbel stößt am 1. September 1991 zu den Kollegen im Steuerbereich. Und auch Regina Meier ist seit dem 1. November 1991 mit Schneider + Partner in Dresden und ihrem Team im Bereich Freiberufler + Privatmandanten eng verbunden.

Zusammenhalt und Zusammenarbeit bilden ein wichtiges Fundament für Erfolg, wenn es von allen gemeinsam getragen werden. In diesem Sinne danken wir Annett Gröbel und Regina Meier für ihren unermüdlichen Einsatz, der Werte, Zusammenarbeit und Projekte geprägt und zu herausragenden Ergebnissen geführt hat. Ein großes Dankeschön für diesen Teamgeist, denn seit 30 Jahren bedeutet dieser Einsatz Dynamik und Begeisterung eines Teams, das mit vereinten Kräften alle Herausforderungen meistert. Für diese Leistung danken wir Ihnen ganz besonders und gratulieren herzlich zum 30-jährigen Dienstjubiläum.

Wir gratulieren auf diesem Wege noch einmal allen Jubilaren, bedanken uns recht herzlich für die Zusammenarbeit und freuen uns auf viele weitere gemeinsame Jahre.

30 JAHRE
SCHNEIDER + PARTNER
1991–2021

Schneider + Partner

10 Jahre

- Katja Kammer, Team Rechnungswesen
- Michael Seifert, Team Freiberufler + Privatmandanten
- Karola Lange aus Chemnitz
- Danilo Grund aus Chemnitz
- Kerstin Schüppel aus Chemnitz

30 Jahre

- Annett Gröbel, Team Freiberufler + Privatmandanten
- Regina Meier, Team Freiberufler + Privatmandanten

Graf Treuhand

In der Graf Treuhand GmbH begehen drei Mitarbeiter ihr Dienstjubiläum: Ihr **10-jähriges** Dienstjubiläum feiert Angelika Grothe am Dresdner Standort. Nicole Kling aus Dresden ist 2021 schon **15 Jahre** erfolgreich gemeinsam mit der Graf Treuhand GmbH unterwegs. Und Peggy Schieck-Kierschk beging zum 1. September ihr **20-jähriges** Jubiläum in Chemnitz.

Abschlüsse und Titel im zweiten Halbjahr 2021 in der Schneider + Partner Beratergruppe:

Julia Görtz von **Mulansky + Kollegen** konnte am 19. Juli in Dresden ihre Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten erfolgreich abschließen. Ebenso im Juli schloss Johanna Maywald ihre Ausbildung zur Steuerfachangestellten bei **Schneider + Partner** erfolgreich ab und schließt sogleich ihr BA-Studium bei uns an. Unsere BA-Studentin Isabella Berneder verteidigte am 08. Oktober 2021 ihre Bachelorarbeit und schloss damit ihr Studium an der BA Sachsen mit dem Titel Bachelor of Arts Fachrichtung Steuern Prüfungswesen Consulting ab. Peter Herbst aus dem Team Beratung der **Graf Treuhand** in Dresden absolvierte am 26. August 2021 erfolgreich die Prüfung Sanierungs- und Insolvenzmanagement.

Herzlichen Glückwunsch! Wir wünschen eine erfolgreiche berufliche Weiterentwicklung und spannende sowie auch herausfordernde Aufgaben innerhalb der **Schneider + Partner Beratergruppe**. ■



Die Botschafter der Schneider + Partner Beratergruppe

»Glaubwürdiger als jede Werbekampagne sind unsere Beschäftigten selbst.« Personalleiterin Anja Krönke

»In diesem Sinne achten wir auch auf die Harmonisierung der Unternehmensmarke der Schneider + Partner Beratergruppe mit unserer Marke als Arbeitgeber.«

Zur Anwerbung neuer Mitarbeiter gehen Unternehmen heute die unterschiedlichsten Wege, teilweise auch über monetäre Anreize.

»Wir setzen einen anderen Schwerpunkt. Mit unseren Mitarbeitern als Markenbotschafter stellen wir uns bei potentiellen Bewerbern am authentischsten vor, denn diese können den Job viel lebensechter darstellen als Personaler.«

Unsere Markenbotschafter stehen für unsere Werte, verkörpern unser Image und machen Ziele und Emotionen erlebbar. Denn davon, welche Versprechen sich für einen Arbeitnehmer an seinem Arbeitsplatz erfüllt haben, kann authentisch nur ein Mitarbeiter berichten. Zwei Botschafterinnen stellen wir Ihnen heute vor: Dorothee Schramm, Steuerberaterin bei Schneider + Partner und Julia Görtz, Rechtsfachanwaltsfachangestellte bei Mulansky + Kollegen:

Vielfältigkeit ist das A und O im Job für Dorothee Schramm

Ich bin seit 1996 Steuerberaterin und seit 2007 bei S+P. Meine Aufgaben bei S+P haben sich von der Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen bis zum Mandatskoordinator und Mandatsverantwortlichen entwickelt. Heute besteht mein Job überwiegend in der Betreuung und Beratung von Unternehmensgruppen, Begleitung von Betriebsprüfungen und Erstellung anspruchsvoller Jahresabschlüsse und betrieblicher Steuerdeklarationen. Durch regelmäßigen (auch täglichen)

Kontakt zu meinen Mandanten arbeite ich gemeinsam mit meinen Mandanten und Kollegen an der Lösung alltäglich entstehender Fragestellungen. In der S+P Beratergruppe sehe ich meine berufliche Heimat und sich gegenseitig ergänzende Teams von Spezialisten in einem kollegialen Umfeld. An meinem Job gefallen mir insbesondere die Vielfältigkeit der Aufgaben und die Zusammenarbeit mit meinen Mandanten und Kollegen. Ich wünsche mir, dass sich durch die Präsenz von uns Markenbotschaftern die Zusammenarbeit zwischen den Teams immer weiter verbessert.

Ein Team mit Kompetenz und Wissen – Julia Görtz

Ich bin Rechtsanwaltsfachangestellte bei Mulansky + Kollegen. Seit meinem erfolgreichen Abschluss führe ich eigenverantwortlich das Referat von Rechtsanwalt Dr. Heuking. Als Rechtsanwaltsfachangestellte bin ich gewissermaßen die „rechte Hand des Anwalts“. Meine Tätigkeiten umfassen organisatorische sowie kaufmännische Aufgaben. Zum einen führe ich die Mandatsakten und die Kommunikation mit Behörden und Gerichten. Ich erstelle Schreiben oder Schriftsätze und stelle Anträge im Zivilrecht oder im Bereich der Zwangsvollstreckung. Außerdem überwache ich den Fristen- und Terminkalender. Zum anderen erstelle ich die Abrechnung des Anwalts und berechne Gebühren und Streitwerte. Ich stelle Rechnungen und überwache bzw. buche entsprechende Zahlungseingänge. In der S+P Beratergruppe sehe ich ein Team mit Kompetenz und Wissen sowie einem guten Arbeitsklima. Hier spielt Zusammenarbeit, aber auch Zusammenhalt eine große Rolle. Mir persönlich gefällt am besten am Unternehmen: meine Kollegen und die Zusammenarbeit mit diesen sowie die Möglichkeit, mich ständig weiterzuentwickeln und mein Wissen auszubauen. ■



teamgeist

Das Magazin der **SCHNEIDER + PARTNER** Beratergruppe

Herausgeber:

S+P Beratergruppe GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Lortzingstraße 37 · 01307 Dresden
Telefon 0351 34078-0
info@sup-beratergruppe.de

Redaktionsleitung:

Katja Springer

Redaktion:

Carolin Bogner, Alina Fenn,
Jana Grätz, Josephin Klawon,
Anja Krönke, Dr. Bernd Kugelberg,
Tino Lerche, Michael Liedtke,
Sven Limbach, Mario Litta,
Martin Lorenz, Knut Michel,
Thomas Mulansky, Klaus Schneider,
Michael Seifert, Torsten Sommer,
Katja Springer, Dr. Sybille Wünsche

V. i. S. d. P.:

StB Knut Michel

www.sup-beratergruppe.de

Gestaltung:

blaurock markenkommunikation
www.team-blaurock.de

Fotografie:

Andreas Scheunert (S. 1, 2, 6–10, 19 o. M.),
André Forner (S. 3, 14, 16–17, 19 o. l., 20, 25, 26 u., 27),
phive/Shutterstock.com (S. 4),
P. Riel / Michael Succow Stiftung (S. 5 o. l.),
Michael Succow Stiftung (S. 5 o. r., 5 u.),
kwanchaift/Shutterstock.com (S. 12),
Robert Lohse Photographie (S. 19 o. r.),
Schneider + Partner (S. 22 M.),
Laufszene Dresden (S. 22 u.),
WJ Dresden (S. 24),
vicgmyr/Shutterstock.com (S. 26 o.)

Illustrationen / Grafiken:

blaurock markenkommunikation (S. 11, 13, 15, 19 u.)

Druck:

Elbtal Druck & Kartonagen GmbH
www.elbtaldruck.de



SCHNEIDER + PARTNER

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



GRAF TREUHAND

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



MULANSKY + KOLLEGEN

Rechtsanwälte